

# Tore Nordenstam

## Vom »Sein« zum »Sollen« – Deduktion oder Artikulation?

### Strategien

Im *Treatise on Human Nature* weist Hume darauf hin, daß es unmöglich ist, ein »Sollen« aus einem »Sein«, Wertungen und Normen aus reinen Beschreibungen und Tatsachenaussagen abzuleiten.<sup>1</sup> Humes Beobachtung wurde bekräftigt durch Kants scharfe Grenzziehung zwischen Theorie und Praxis, zwischen Tatsachenwelt und Wertsphäre, und durch die Doktrin von G. E. Moore, nach der Aussagen mit »gut« sich nicht vollständig in deskriptive Bestandteile zerlegen lassen (der »naturalistische Fehlschluß«).<sup>2</sup> Humes einfache logische Beobachtung hat die Moralphilosophie und die Werttheorie allgemein in eine Sackgasse geführt: wenn sich »Sollens«-Aussagen nur auf andere »Sollens«-Aussagen stützen lassen, gerät man entweder in einen endlosen Regreß, in dem sich eine »Sollens«-Aussage in unendlicher Kette an die andere reiht, in einen vitiösen Zirkel, oder man entscheidet sich willkürlich dazu, die Kette der Argumentation an einer bestimmten Stelle abubrechen (»Dezisionismus«).<sup>3</sup> Das Ergebnis ist dann, daß die Ethik in der Luft hängen bleibt. Eine der eingeschlagenen Strategien, um aus der Sackgasse herauszukommen, empfiehlt uns die Suche nach Prinzipien, die die Kluft zwischen »Sein« und »Sollen« überbrücken können. Die Aussage, »Sollen« impliziere »Können«, wurde als ein solches Brückenprinzip vorgeschlagen, neben Aussagen über elementare menschliche Bedürfnisse.<sup>4</sup>

Eine andere, und zwar direkt antihumesche Strategie wäre der Versuch, zu zeigen, daß sich »Sollens«-Aussagen ohne Verstoß gegen Hume aus »Seins«-Aussagen ableiten lassen. Searles Essay *Sprechakte*, den wir dazu im einzelnen kommentieren werden, ist ein gutes Beispiel für diese Strategie.<sup>5</sup>

Karl-Otto Apels Ansatz verkörpert eine dritte Strategie. In einer sorgfältigen Überprüfung von Searles Beispielen für vermeintliche

Deduktionen von Bewertungen aus Beschreibungen weist Apel darauf hin, daß die betreffenden Beschreibungen notwendigerweise gewisse Normen voraussetzen, die sich mit Hilfe der von Apel entworfenen »Transzendentalpragmatik« analysieren lassen.<sup>6</sup> Apels Strategie könnte man so zusammenfassen: er versucht zu zeigen, daß das, was nach der Ableitung eines »Sollens« aus einem »Sein« aussieht, in Wirklichkeit die Ableitung eines »Sollens« aus einem »Sollen« (und einem »Sein«) ist.

Apels Analyse beruht auf einer nichtanalysierten Unterscheidung zwischen Tatsachen und Werten, Beschreibungen und Normen. Sein Ausweg aus der Sackgasse, in die die Moralphilosophie geraten ist, ist der Nachweis, daß wir als Argumentierende und damit als zugleich Denkende und Handelnde immer eine Anzahl von Normen voraussetzen müssen, die unausweichlich sind.

Im vorliegenden Aufsatz möchte ich einen vierten Ansatz zur »Sein«/»Sollens«-Frage vorschlagen. Viele unserer Aussagen passen nicht eindeutig in traditionelle Kategorien wie »Beschreibungen« und »Normen« oder »Bewertungen«. Die eigentliche Pointe von Searles *Sprechakten* ist meines Erachtens die, unsere Aufmerksamkeit auf diesen Umstand zu lenken. Mit einem Ausdruck, der unsere Gedanken nicht sofort wieder in die traditionellen Bahnen lenkt, werde ich in solchen Fällen von »Charakterisierungen« sprechen. *Die in Charakterisierungen implizierten Verpflichtungen lassen sich in der Reflexion artikulieren*, und genau dies wird, wie ich zeigen möchte, jedenfalls in Searles *Beispielen* getan.

Philosophische Kategorien wie »Beschreibungen«, »Tatsachenaussagen«, »Bewertungen« und »Normen« sollte man besser als Abstraktionen aus jenen Einheiten betrachten, die ich als »Charakterisierungen« bezeichne. In dieser Perspektive zeigt sich, daß die Suche nach Prinzipien zur Überbrückung der Kluft zwischen »Sein« und »Sollen« vergeblich ist. Es gibt gar keine Kluft zu überbrücken, es sei denn jene, die die Philosophen durch ihre Abstraktionen konstruiert haben.

### Searles erstes Beispiel

Searle versucht zu zeigen, daß der sogenannte naturalistische Fehlschluß selbst ein Fehlschluß ist: »Es ist der Fehlschluß, anzu-

nehmen, es sei logisch unmöglich, von einer Gruppe von gewöhnlich als deskriptiv bezeichneten Aussagen eine gewöhnlich als bewertend bezeichnete Aussage abzuleiten.«<sup>7</sup> Er spricht von Aussagen, die *gewöhnlich* deskriptiv *genannt* werden, und von Aussagen, die *gewöhnlich* bewertend *genannt* werden, und versucht nicht etwa die unmögliche Leistung zu vollbringen, *rein* bewertende Aussagen aus *rein* deskriptiven Aussagen abzuleiten. Wenn wir mit einer »rein deskriptiven Aussage« eine Aussage meinen, die überhaupt keine bewertenden Bestandteile enthält, dann ist es unmöglich, Bewertungen aus Beschreibungen im Sinne rein deskriptiver Aussagen abzuleiten. Denn die Konklusion eines gültigen Arguments kann nichts enthalten, was nicht schon – implizit oder explizit – in den Prämissen enthalten wäre. Searle versucht also nicht, Humes logische Beobachtung zu widerlegen, sondern vielmehr zu zeigen, daß sie für die Ethik und die Werttheorie keine verheerenden Folgen hat.

Searles erstes Beispiel, welches zeigen soll, daß eine Aussage, die man gewöhnlich bewertend nennt, aus Aussagen ableitbar ist, die man gewöhnlich deskriptiv nennt, läßt sich folgendermaßen darstellen:<sup>8</sup>

- (1) x ist ein gültiger Schluß = *def.* x ist ein deduktiver Schluß und die Prämissen von x implizieren die Konklusion von x.
- (2) (x) (x ist ein gültiger deduktiver Schluß dann und nur dann, wenn x ein deduktiver Schluß ist und die Prämissen von x die Konklusion von x implizieren).
- (3) a ist ein deduktiver Schluß und die Prämissen von a implizieren die Konklusion von a.
- (4) a ist ein gültiger deduktiver Schluß.

(2) folgt unmittelbar aus (1), und (4) folgt aus (2) und (3) aufgrund elementarer Ableitungsregeln. Das Argument ist zwar ohne Zweifel gültig; aber beweist es, daß eine Aussage, die man gewöhnlich bewertend nennt, aus Aussagen ableitbar ist, die man gewöhnlich deskriptiv nennt? Apel findet es schwierig, Searle an dieser Stelle überhaupt ernst zu nehmen<sup>9</sup>, und Searles Begründung ist auf den ersten Blick auch nicht sehr überzeugend. Er sagt: wenn wir behaupten, die Konklusion folgt logisch aus den Prämissen, dann ist dies eine Beschreibung der Konklusion; ebenso wenn wir sagen, die Prämissen implizieren die Konklusion, oder, es wäre widersprüchlich, die Prämissen zu behaupten und gleichzeitig die Konklusion zu bestreiten. Wenn wir aber sagen, ein

Schluß sei gültig, dann handelt es sich um eine Bewertung.<sup>10</sup> Es erscheint jedoch als ziemlich willkürlich, einen der von uns verwendeten Ausdrücke zur Charakterisierung von Schlüssen als »bewertend« auszuwählen und die übrigen Mitglieder der Familie von Ausdrücken, die wir zur Charakterisierung von Schlüssen verwenden, »deskriptiv« zu nennen. Ausdrücke wie »impliziert«, »folgt logisch aus«, »widersprüchlich« und »gültiger deduktiver Schluß« gehören zur selben Familie von Ausdrücken; sie sind, bezogen aufeinander, definierbar; und sagt man von einem der Ausdrücke, er sei wertend, dann scheint es, daß man von den übrigen dasselbe sagen müßte. Die Geltung von Humes These scheint also nicht beeinträchtigt zu sein.

Man könnte einwenden, die Charakterisierung »a ist ein gültiger Schluß« sei eindeutiger bewertend als etwa die Charakterisierung »a ist ein deduktiver Schluß, bei dem die Prämissen die Konklusion implizieren«. Apel versucht solche Einwände zu berücksichtigen, indem er zwischen der Oberflächenstruktur und der Tiefenstruktur der betreffenden Aussagen unterscheidet. An der Oberfläche ist (3) eine Beschreibung, doch die Tiefenstruktur von (3) ist wertend. Bei (4) ist es umgekehrt. Hat man jedoch an der Angemessenheit der scharfen Grenzziehung zwischen Beschreibungen und Bewertungen bisher noch nicht gezweifelt, dann sollte man es an dieser Stelle tun. Und genau dies ist die Pointe von Searles Beispiel. Tatsächlich ist nicht immer klar, ob eine Aussage »bewertend« oder »deskriptiv« genannt werden sollte, und Searles erstes Beispiel ist eine gute Illustration dafür.

Statt nun direkt auf einen traditionellen Humeschen oder Kantischen Standpunkt zurückzufallen, mit der Behauptung, Searles Beispiel lasse sich als gültiger deduktiver Schluß betrachten, der auf einer verborgenen Norm beruhe, kann man die Argumentationskette von (1) bis (4) als ein Stück *Artikulation* charakterisieren. Unter Voraussetzung jener Begriffsfamilie, zu der ›Folgerung‹, ›folgt aus‹, ›Gültigkeit‹ usw. gehört, folgt (4) tatsächlich aus (3). Um zu sehen, warum dies so ist, können Teile der Begriffsfamilie beschrieben werden; und genau dies wird durch die Bildung der Argumentationskette von (1) bis (4) getan.

Wie Searle uns erinnert, ist es »keineswegs eine Sache des *Meinens*, daß der Schluß ›Alle Menschen sind sterblich, und Sokrates ist ein Mensch; also ist Sokrates sterblich‹, ein gültiger deduktiver Schluß ist.<sup>11</sup> Die Gültigkeitskriterien variieren je nach Bereich (die

Gültigkeitskriterien für Reisepässe sind andere als die für Schlüsse), was aber nicht bedeutet, daß wir unsere Kriterien in jedem Bereich willkürlich auswählen können. Searles erstes Beispiel könnte uns dazu bringen, über die Rollen der intersubjektiv vorgegebenen Regeln in unseren sprachlichen Praktiken nachzudenken, indem es zurückgeht auf das, was hinter der (den) traditionellen Unterscheidung(en) zwischen »Sein« und »Sollen« liegt. Aber damit greife ich vor.

### Searles zweites Beispiel

Searles zweites Beispiel, das er wieder von Urmson übernimmt, hat dieselbe Struktur wie das erste: im Ausgang von einer Definition und einer Aussage, die Searle einer Art zurechnet, die man gewöhnlich »deskriptiv« nennt, wird eine Aussage abgeleitet, die Searle als eine betrachtet, die man gewöhnlich »bewertend« nennt. Parallel zum ersten Beispiel läßt sich das zweite folgendermaßen darstellen:<sup>12</sup>

- (1) x ist ein Apfel von Extra Feiner Sorte = *def.* x hat die Eigenschaften A, B und C.
- (2) (x) (x ist ein Apfel von Extra Feiner Sorte dann und nur dann, wenn x die Eigenschaften A, B und C hat).
- (3) a ist ein Apfel, der die Eigenschaften A, B und C hat.
- (4) a ist Extra Feine Sorte.

Wiederum ist der Schluß zweifellos gültig, aber zeigt es wirklich, daß eine Aussage, die man normalerweise bewertend nennen würde, sich aus Aussagen ableiten läßt, die man gewöhnlich deskriptiv nennen würde? Apel weist darauf hin, daß man die erste Aussage besser als (Teil einer) »wertende(n) Einstufung«<sup>13</sup> ansehen würde und er schließt, daß das Beispiel die These, nach der ein »Sollen« nicht aus einem »Sein« abgeleitet werden kann, nicht widerlegt. Vielmehr mache das Beispiel deutlich, daß Wertungen sich nur aus Prämissen ableiten lassen, die – implizit oder explizit – bewertend sind. Ich überlasse es der Entscheidung des Lesers, ob er Aussagen dieses Beispiels als »bewertend« oder als »deskriptiv« bezeichnen würde. Es erscheint mir klar genug, daß die Aussagen (1) bis (4) in diesem Beispiel nicht zu den paradigmatisch klaren Fällen von Bewertungen und Beschreibungen gehören. Ein

paradigmatischer Fall von Beschreibung wäre beispielsweise, zu sagen, daß Ronald Reagan älter als siebzig ist. Ein paradigmatischer Fall von Bewertung wäre zum Beispiel, zu sagen, er sei ein guter Mensch. Doch die *Ausdrücke, die wir zur Charakterisierung von Schlüssen und Äpfeln verwenden, gehören nicht zu den Paradigmen von Bewertungen und Beschreibungen*, und genau darin sehe ich die Pointe, die Searles Beispiele jedenfalls tendenziell machen. Wiederum könnte man sagen, daß wir es mit der *Artikulation* eines mehr oder weniger impliziten Elements zu tun haben, und nicht mit einem gewöhnlichen Stück Deduktion von der Art, wie sie in den üblichen Schulbeispielen der Logikbücher illustriert werden.

### Searles drittes Beispiel

Searles drittes Beispiel ist das folgende:<sup>14</sup>

1. Jones hat geäußert, »Hiermit verspreche ich, dir, Smith, fünf Dollar zu zahlen.«
2. Jones hat versprochen, Smith fünf Dollar zu zahlen.
3. Jones hat sich der Verpflichtung unterworfen (sie übernommen), Smith fünf Dollar zu zahlen.
4. Jones ist verpflichtet, Smith fünf Dollar zu zahlen.
5. Jones muß Smith fünf Dollar zahlen.

Searle behauptet nicht, daß (5) deduktiv aus (1) bis (4) folgt. Offensichtlich folgt (5) auch nicht daraus. Wenn Jones ein Lehrer ist, der seinem Schüler während einer Lektion sagt: »Hiermit verspreche ich dir, Smith, fünf Dollar zu zahlen«, geht er damit nicht die Verpflichtung ein, ihm später fünf Dollar zu zahlen. Searle behauptet jedoch: (5) folgt logisch aus (1) bis (4), plus einer Anzahl »zusätzliche(r) Aussagen und bestimmte(r) andere(r) Änderungen, die notwendig sind, um eine Folgebeziehung herzustellen«, und daß diese Zusätze und Anpassungen »keine Wertaussagen, Moralprinzipien oder etwas dergleichen einzuschließen brauchen«.<sup>15</sup> Das Gefühl, daß in Searles Darlegung etwas fehlt, läßt sich kaum unterdrücken. Denn wie Hobbes einmal sagte: »Words alone, if they be of time to come, and contain a bare promise, are an insufficient sign of a Free-gift and therefore not obligatory.«<sup>15a</sup> Man könnte sagen, daß (5) *unter normalen Bedin-*

gungen aus (1) bis (4) folgt. Doch was genau muß normalerweise vorhanden sein, damit die Worte verbindlich sind?

Stellt man die Frage so, liegt freilich die Versuchung nahe, nach einer griffigen Formel zu suchen, die als die fehlende Prämisse dienen könnte, die Searles Beispiel in die traditionellen Bahnen zurücklenken würde. So wurde etwa angenommen, das, was fehle, sei eine allgemeine Norm folgender Art: »Jeder ist verpflichtet, seine Versprechungen zu halten«. Die Aussage, Versprechungen sollten gehalten werden, müßte diesem Hinweis zufolge als eine allgemeine Norm der Kompetenz betrachtet werden – vergleichbar mit den (spezifischeren) Rechtsnormen, die Kompetenz an Rechtspersonen und -körperschaften übertragen – und so selbstverständlich sein, daß wir uns kaum die Mühe machen, sie zu formulieren. Die Aussage, wir sollten unsere Versprechungen halten (wir seien verpflichtet, unsere Versprechungen zu halten, usw. – man kann aus zahlreichen Formulierungen auswählen), ist klarerweise »normativ« oder »bewertend«. Folglich zeigt das dritte Beispiel von Searle nicht, daß Humes Beobachtung über die Unmöglichkeit, ein »Sollen« aus einem »Sein« abzuleiten, unzutreffend ist.<sup>16</sup>

Apels Kommentar zu diesem Beispiel geht in dieselbe Richtung. Daß Versprechen gehalten werden sollen, ist eine der Regeln, die zur Konstituierung unserer Institution des Versprechens beitragen. Die Norm »Versprechen sollten gehalten werden«, formuliert eine notwendige Bedingung der Möglichkeit, Versprechen geben zu können. Apel fährt aber mit der Beobachtung fort, daß es zwei verschiedene Betrachtungsweisen von sozialen Institutionen und der für sie konstitutiven Regeln gibt: »Man kann die Regeln als verbindliche Normen anerkennen und man kann sie mit Anerkennungsvorbehalt lediglich empirisch beschreiben.«<sup>17</sup> Apel spielt hier auf die bekannte Unterscheidung zwischen Akteur und Betrachter an<sup>18</sup>; und darin scheint mir auch der Schlüssel zu dem zu liegen, was in Searles Beispielen eigentlich steckt.

Betrachten wir die Unterscheidung zwischen dem Richter und dem Kulturanthropologen.<sup>19</sup> Der Richter verfährt im Rahmen einer vorgegebenen Rechtsinstitution. Wenn er entscheidet, daß es für jemanden eine Verpflichtung gibt, etwas zu tun, so läßt sich dies nicht als eine rein empirische Beschreibung einer institutionellen Tatsache betrachten, die nur dann verbindliche Kraft erhält, wenn man den rechtlichen Rahmen als verbindlich betrach-

tet. Denn in seiner Eigenschaft als Richter befindet er sich immer schon innerhalb des Rahmens der betreffenden Institution. Man könnte also sagen, Searle übersehe eine Prämisse, die der Prämisse (1) im dritten Beispiel noch vorgeordnet ist, nämlich die Prämisse, daß Jones innerhalb der Institution des Versprechens handelt. Wenn man in der Institution des Versprechens handelt, dann ist die Tatsache, daß man ein Versprechen gegeben hat, kein Beispiel für eine neutrale empirische Tatsache, sondern sie ist eine normativ geladene Tatsache. Die Tatsache, daß ein Versprechen gegeben wurde, gehört zur Klasse jener Tatsachen, welche die Eigenschaft haben, daß man sie nicht verstehen kann, ohne ihre normativen Implikationen zu erkennen. Was in Searles Darstellung des Versprechens nicht zu seinem Recht kommt, ist genau dies: es ist unmöglich, normativ geladene Tatsachen festzustellen, ohne sich bereits innerhalb bestimmter Institutionen zu befinden, und zwar in dem Sinn, daß man darauf vorbereitet ist, gewisse Verpflichtungen zu übernehmen.

Der Kulturanthropologe mag außerhalb der Institutionen stehen, die er zu verstehen sucht, ohne sich ernsthaft an ihnen zu beteiligen. Er mag herausfinden, daß jemand die Worte äußert: »Ich verspreche, morgen meinen Sohn zu töten«, ohne die moralischen Verpflichtungen zu übernehmen, die normalerweise für den Sprecher und für jeden anderen Beteiligten folgen würden. Der Kulturanthropologe mag in dem Sinne außerhalb der von ihm untersuchten Institutionen stehen, daß er sich als ihnen nicht verpflichtet ansieht. Seine Distanz gegenüber ihren Verpflichtungen überträgt sich dann auf die Konklusionen von Argumentationsketten, wie sie Searles Beispiel des Versprechens enthält.

Mit der Unterscheidung zwischen dem *Verstehen* eines Arguments und dem Akzeptieren der Aussagen des Arguments als *verbindlich* gibt es keinen Grund mehr, zu sagen, die drei Beispiele von Searle enthielten einen Übergang von nichtnormativen Prämissen zu normativen Konklusionen. Entweder akzeptiere ich die Prämissen als verbindlich, und dann sind auch die Konklusionen für mich verbindlich, oder ich betrachte die Prämissen unverbindlich als Objekte des Verstehens, und dann sind auch die Konklusionen für mich unverbindliche Objekte des Verstehens.

Die Grundunterscheidung, die man braucht, um mit Searles Beispielen umgehen zu können, ist die Unterscheidung zwischen dem *Verstehen* von Aussagen und dem *Akzeptieren* von Aussagen



als *verbindlichen*.<sup>20</sup> Alle Aussagen, ob sie nun traditionellerweise als deskriptiv, als bewertend oder als normativ klassifiziert werden, lassen sich unverbindlich als neutrale Objekte des Verstehens betrachten. Wenn man alles unter die Kategorien deskriptiv und normativ-bewertend pressen *muß*, dann muß man die Situation so beschreiben wie Apel: in Searles Beispielen stecken verborgene Bewertungen und Normen. Apels eigene Analyse zeigt jedoch, daß dies nicht der beste Weg ist, um mit der Situation fertigzuwerden. Die »normativen« oder »bewertenden« Elemente, die vorhanden sein müssen, damit die Konklusionen verbindliche Kraft annehmen, sind keine »Normen« oder »Bewertungen« in irgendeinem pointierten Sinn dieser Ausdrücke. Vielmehr handelt es sich um etwas, das man als ein *Verpflichtungs- und Anerkennungsverhältnis* bezeichnen könnte.

Die Analyse der drei Beispiele Searles führt zu folgender Konklusion: Es ist irreführend, zu sagen (wie Searle dies tut), daß es in diesen Beispielen einen Übergang vom »Sein« zum »Sollen« gibt. In der Logik der Beispiele gibt es etwas, das solange nicht zu seinem Recht kommt, als man am deduktiven Modell und an der Unterscheidung zwischen deskriptiven und bewertend-normativen Aussagen festhält. Um dies zu verdeutlichen, werden wir den Begriff der normativ geladenen oder institutionellen Tatsachen genauer betrachten müssen.

### Institutionelle Tatsachen

In der empiristischen Tradition von Locke und Hume bis zu deren analytischen Erben, die das Vermächtnis des Logischen Empirismus übernommen haben, neigt man dazu, die Welt für eine Ansammlung von empirischen Tatsachen zu halten. Empirische Tatsachen hält man tendenziell für etwas, das von den menschlichen Praktiken unabhängig ist. In dieser Perspektive sind soziale Tatsachen jedoch nicht einfach zu erläutern. In seinem *Tractatus* erklärte Wittgenstein, Ethik und Ästhetik seien »transcendental«, sie lägen außerhalb der Welt.<sup>21</sup> Das ist jedoch widersinnig. Wir alle leben in einer sozialen Welt, in der ethische und ästhetische Tatsachen einen zentralen Ort haben.

Dies ist der Hintergrund für die Unterscheidung zwischen natürlichen Tatsachen [brute facts] und institutionellen Tatsachen,

die Searle in *Sprechakte* vornimmt.<sup>22</sup> Daß Jones versprach, Smith fünf Dollar zu zahlen, ist ein Beispiel für eine institutionelle Tatsache, die notwendigerweise das Bestehen einer durch eine Menge von konstitutiven Regeln definierten Institution voraussetzt (im vorliegenden Fall die Institution des Versprechens). Searle hat die Unterscheidung zwischen natürlichen und institutionellen Tatsachen von G. E. M. Anscombe übernommen und ich halte es für klärend, das Beispiel des Versprechens im Lichte von Anscombes kurzem Aufsatz »On Brute Facts« zu betrachten.<sup>23</sup>

»Mein Lebensmittelhändler hat mir zehn Kilogramm Kartoffeln geliefert«. Wenn wir Hume folgen, werden wir sagen müssen, daß diese Beschreibung keinerlei normative Implikationen hat, wie etwa die, daß ich dem Lebensmittelhändler einen gewissen Geldbetrag schulde. Die Tatsache jedoch, daß die Lieferung innerhalb der Institution von Kauf und Verkauf stattfand, impliziert, daß ich dem Lebensmittelhändler tatsächlich einen Geldbetrag schulde. Daß ich dem Lebensmittelhändler einen Betrag schulde, ist keine Tatsache, die zu der Tatsache hinzutritt, daß er mir die Kartoffeln lieferte. Es ist – im Lichte der genannten Institution betrachtet – dieselbe Tatsache. Somit ist es möglich, eine Hierarchie der Beschreibungen von Tatsachen auf verschiedenen Stufen so zu konstruieren, daß die Tatsachen auf der einen Ebene basal (natürlich) sind in Beziehung zu den Tatsachen auf höherer Ebene, die, in Beziehung zu jenen basalen Tatsachen, sich als institutionelle herausstellen. Verglichen damit, daß ich mit zehn Kilogramm Kartoffeln beliefert wurde, könnten wir den Transport von zehn Kilogramm Kartoffeln zu meiner Wohnung und daß sie dort abgestellt werden, eine »natürliche Tatsache« nennen. Aber verglichen mit der Tatsache, daß ich dem Lebensmittelhändler einen bestimmten Geldbetrag schulde, ist die Tatsache, daß er mich mit zehn Kilogramm Kartoffeln belieferte, selbst wiederum eine natürliche Tatsache.<sup>24</sup>

Ebenso läßt sich die Tatsache, daß Jones an Smith fünf Dollar zahlen sollte, als identisch mit der Tatsache betrachten, daß Jones unter bestimmten Umständen bestimmte Worte äußerte (z. B. »Hiermit verspreche ich dir, Smith, fünf Dollar zu zahlen«). Damit die Beschreibung »Jones sollte Smith fünf Dollar zahlen« gilt, muß die Äußerung der entsprechenden Wörter in einem bestimmten Kontext stattgefunden haben, was man dadurch anzeigen könnte, daß man sagt: Es gibt eine Institution, die wir »Institution

des Versprechens« nennen können, und hinzufügt, daß die Umstände »normal« waren. Wie G. E. M. Anscombe betont, läßt sich die Bedeutung von »unter normalen Umständen« nur ganz grob dadurch angeben, daß man Beispiele von außergewöhnlichen Umständen anführt, unter denen die Beschreibung nicht gilt.<sup>25</sup>

Wenn man das Beispiel des Versprechens so betrachtet, liegt der Vorteil natürlich darin, daß wir bei der Analyse traditionelle Kategorien wie »empirische Aussagen«, »Bewertungen« und »Normen« vermeiden können. Wir müssen uns nicht *gezwungen* fühlen, hinter den Prämissen nach verborgenen Normen zu suchen, um die verbindliche Kraft der Konklusion zu erklären. Vielmehr können wir von Beschreibungen oder Charakterisierungen auf verschiedenen Ebenen sprechen, wobei wir berücksichtigen, daß jede Beschreibung auf jeder beliebigen Ebene notwendigerweise bestimmte Bedingungen voraussetzt, die artikuliert werden können, sobald das Bedürfnis danach entsteht.<sup>26</sup>

Eben dies geschieht in den Beispielen von Searle. Einige Bedingungen für die Gültigkeit der Beschreibungen, die als Konklusionen der drei Beispiele auftreten, werden artikuliert und die Beschreibungen der Gültigkeitsbedingungen werden als Prämissen von deduktiven Argumenten dargestellt. Im ersten Beispiel werden einige Bedingungen für die Zuschreibung der Gültigkeit an Argumente artikuliert. Im zweiten Beispiel werden einige Bedingungen der Möglichkeit zu einer bestimmten Einstufung von Äpfeln artikuliert. Im dritten Beispiel werden einige Bedingungen der Möglichkeit, Versprechen zu geben, artikuliert. Unter Voraussetzung der einschlägigen Institutionen (d. h. vorausgesetzt, daß die Bedingungen der Möglichkeit, diese Dinge zu tun, erfüllt sind) kann man die Aussagen, die in den drei Beispielen als Konklusionen auftreten, zu verschiedenen Zwecken verwenden. Man kann zum Beispiel sagen, ein bestimmter Apfel sei eine Extra Feine Sorte, um ihn einem Kunden zu empfehlen oder um den Lehrling zu korrigieren, der ihn in die falsche Kiste gesteckt hat; man kann sagen, Jones soll an Smith fünf Dollar zahlen, um ihn an eine Verpflichtung zu erinnern, die er sich eigentlich selber auferlegt hat, oder um sich selbst daran zu erinnern, daß die Umstände, unter denen Jones die Wörter äußerte, tatsächlich normal waren, usw.

Es ist unnötig, die Gültigkeitsbedingungen von Versprechungen, Argumenten und Äpfelklassifikationen in Form von deduk-

tiven Argumenten auszusprechen. In jedem Fall setzt das Aussprechen der Gültigkeitsbedingungen in Form von deduktiven Argumenten voraus, daß diese Bedingungen samt den bindenden Belastungen der betreffenden Tätigkeiten *artikuliert* wurden. Und wenn wir berücksichtigen, wie verschieden die Bedingungen sind, auf die unsere Aufmerksamkeit in den drei Beispielen gelenkt wird, ist es sicherlich irreführend, deduktive Anordnungen der Artikulationen solcher Bedingungen als Übergänge vom »Sein« zum »Sollen« oder als Übergänge vom »Sollen« zum »Sollen« darzustellen.

### Konklusion

Searle hat zu zeigen versucht, daß Aussagen, die man gewöhnlich als »Bewertungen« oder »Normen« bezeichnet, sich deduktiv aus Prämissen ableiten lassen, die man gewöhnlich als »deskriptiv« bezeichnet. Dagegen hat Apel eingewandt, daß die Verpflichtungen, die notwendigerweise in allen Sprechaktsituationen enthalten sind, als Normen formuliert und den Prämissen hinzugefügt werden können, die er als Argument zugunsten der traditionellen Lehre interpretiert, nach der ein »Sollen« nicht aus einem »Sein« abgeleitet werden kann. Mein grundsätzlicher Einwand gegen beide ist, daß die Unterscheidung zwischen der Selbstverpflichtung durch das Aussprechen von etwas und dem unverbindlichen Verstehen von etwas quer steht zu der Unterscheidung zwischen Beschreibungen und Tatsachenaussagen einerseits, Bewertungen und Normen andererseits.

Apels Darstellung des transzendentalpragmatischen Programms<sup>27</sup> ist aus eben diesem Grunde tendenziell irreführend. Indem er an einer traditionellen Humeschen und Kantischen Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Aussagen festhält, stellt er das Unternehmen als einen Versuch dar, den kategorischen Imperativ und alle anderen ethischen Normen aus jenen Grundnormen abzuleiten, die notwendigerweise von uns allen, als kommunizierenden und argumentierenden Wesen, vorausgesetzt werden. Um der Klarheit willen sollte man folgendes hinzufügen: erstens, daß die in Frage stehende Ableitung keine Deduktion im logischen Sinne ist, wie Apel selbst (gegenüber Hans Albert) betont hat, sondern vielmehr im *Artikulieren* einiger

notwendiger Bedingungen der Möglichkeit besteht, verschiedene Dinge zu tun; zweitens, daß die fraglichen Normen keine Aussagen sind, die zu der Klasse von Aussagen gehören, welche wir normalerweise, etwa im *Kontrast* zu Beschreibungen, »Normen« nennen, sondern daß wir es vielmehr mit etwas zu tun haben, das *sowohl* für Normen *als auch* für Beschreibungen und für alle anderen Typen von Äußerungen charakteristisch ist, nämlich mit *Verpflichtungen*, die in den jeweiligen Sprechaktsituationen notwendigerweise enthalten sind; und drittens, daß das Aussprechen der »Normen«, die von uns allen notwendigerweise vorausgesetzt werden, wenn wir mit uns selbst und mit anderen argumentieren, kein Ersatz dafür sein kann, die *Kompetenz* zu berücksichtigen, die ein kommunizierendes und argumentierendes Wesen zwangsweise besitzen muß. Denn *Regeln* müssen (wie Wittgenstein sagte) blind befolgt werden. Wir müssen die Regeln der Kommunikation zu beherrschen lernen, und dies läßt sich nicht dadurch erreichen, daß wir andere Regeln lernen, sondern nur dadurch, daß wir mit *Beispielen* (»Paradigmen« im Sinne Wittgensteins) umzugehen lernen.

Vor diesem Hintergrund hielte ich es für besser, den Versuch einer Freilegung der notwendigen Grundlagen der Ethik als einen Versuch zu beschreiben, jene ethische Kompetenz zu rekonstruieren, die eine notwendige Bedingung dafür ist, das Richtige zu tun – statt ihn als eine Aufgabe darzustellen, die Normen der Ethik aus den transzendentalpragmatischen Normen abzuleiten, die alle kommunizierenden und argumentierenden Personen anerkennen müssen.<sup>28</sup> Eine solche pragmatische Wende in der Reflexion über die sogenannte »Sein«/»Sollens«-Problematik könnte m. E. als eine stringente Weiterführung des von Apel vorgezeichneten philosophisch-pragmatischen Programms betrachtet werden.<sup>29</sup>

Übersetzt von Max Looser

## Anmerkungen

- 1 David Hume, *A Treatise on Human Nature*, ed. L. A. Selby-Bigge. Oxford: Clarendon Press, 1888, S. 469.
- 2 G. E. Moore, *Principia Ethica*. Cambridge: University Press, 1903. S. 9 ff. (Kap. I, Abschn. 6; deutsch: *Principia Ethica*, übersetzt und hrsg. von B. Wissler, Stuttgart: Reclam).
- 3 Vgl. Hans Albert, *Traktat über kritische Vernunft*, 3. erw. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr, 1975; und ders., »Ethik und Meta-Ethik. Das Dilemma der analytischen Moralphilosophie«, in: *Archiv für Philosophie*, 1961, wieder abgedruckt in: ders., *Konstruktion und Kritik*, Hamburg: Hoffmann und Campe, 1972.
- 4 Vgl. Hans Albert, a.a.O., sowie Knut Erik Tranøy, »Ought implies Can: A Bridge from Fact to Norm?«, in: *Ratio*, Vol. XIV, Nr. 2, 1972 und Vol. XVII, Nr. 2, 1975.
- 5 J. R. Searle, *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: University Press, 1969; deutsch: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Versuch*. Übersetzt von R. und R. Wiggershaus, Frankfurt: Suhrkamp (Theorie), 1971.
- 6 Karl-Otto Apel, »Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen«, in: K.-O. Apel, Hrsg., *Sprachpragmatik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Theorie-Diskussion), 1976, S. 11-173. Vgl. ders., *Transformation der Philosophie*, 2 Bde. Frankfurt a. M.- Suhrkamp, 1973 (besonders Band II).
- 7 *Speech Acts*, S. 132 ff.; *Sprechakte*, S. 199 f., Zitat auf S. 200.
- 8 Zur Formulierung Searles, vgl. *Speech Acts*, S. 133.
- 9 Apel, »Sprechakttheorie«, a.a.O., S. 57.
- 10 *Speech Acts*, S. 133-134; *Sprechakte*, S. 204.
- 11 *Speech Acts*, S. 134; *Sprechakte*, S. 204.
- 12 Searles Formulierung in: *Speech Acts*, S. 135; *Sprechakte*, S. 205.
- 13 Apel, »Sprechakttheorie«, a.a.O., S. 60.
- 14 *Speech Acts*, Chap. 8. Vgl. Searle, »How to Derive ›Ought‹ from ›Is‹«, in: *The Philosophical Review*, 1964, wieder abgedruckt in W. D. Hudson, ed. *The Is/Ought-Question*. London: Macmillan, 1964.
- 15 *Speech Acts*, S. 117; *Sprechakte*, S. 264.
- 15a »Wenn man allein mit Worten angibt, daß man in der Zukunft irgend etwas tun werde, so handelt es sich um ein bloßes Versprechen. Es kann daraus noch kein verbindliches Zeichen für ein Geschenk ersehen werden.« Hobbes, *Leviathan*, I, xiv. Zitiert nach der Übersetzung von Dorothee Tiedow, hrsg. von Peter Cornelius Mayer-Tasch. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt (Rowohlt-Klassiker) 1965, S. 106. Anm. d. Übers.
- 16 Vgl. N. Kr. Sundby, *Om Normer*. Oslo: Universitetsforlaget, 1974, S. 409.

- 17 Apel, »Sprechakttheorie«, a.a.O., S. 71-72.
- 18 Vgl. Hans Skjervheim, *Deltakar og tilskodar* (1957), wieder abgedruckt in ders., *Deltakar og tilskodar*. Tanum-Norli, 1976.
- 19 Apel, a.a.O., S. 72 ff.
- 20 Zur Bedeutung dieser Unterscheidung für ein methodisches Sinnverstehen vgl. Dietrich Böhler, Philosophische Hermeneutik und hermeneutische Methode, in: M. Fuhrmann, H. R. Jauß, W. Pannenberg (Hrsg.), *Text und Applikation*, München 1981, S. 483-511, bes. S. 506 ff.
- 21 *Tractatus Logico-Philosophicus*, 6.421.
- 22 *Speech Acts*, S. 50-53; *Sprechakte*, S. 78-83.
- 23 *Analysis*, Vol. XVIII, Januar 1958, S. 69-72.
- 24 »On Brute Facts«, S. 71. Ob und in welchem Sinne solche »Hierarchien« von Fakten sich tatsächlich konstruieren lassen, werde ich in diesem Zusammenhang nicht näher erörtern.
- 25 Ebd., S. 72.
- 26 Damit sei nicht gesagt, der Unterschied etwa zwischen empirischen Aussagen und Normen könne in *anderen* Analysekontexten nicht nützlich oder sogar notwendig sein. Im Gegenteil, solche Unterschiede haben sich z. B. in wissenschaftstheoretischen und praktischen Problemsituationen als äußerst nützlich erwiesen. Aber das heißt nicht, daß wir solche Kategorien als unanalyisierte Grunddaten hinnehmen müssen.
- 27 In *Sprachpragmatik und Philosophie, Transformation der Philosophie* und anderswo.
- 28 Vgl. Tore Nordenstam, *Värderingar och paradigm vid datasystemutveckling*, Arbetslivcentrum, Stockholm 1980; ders., »Ethical Competence and Development«, in: Jan Bärmark, ed., *Perspectives in Metascience*. Göteborg: Kungl. Vetenskaps-och Vitterhets-Samhället, 1979, S. 147-156.
- 29 Für eine ausführliche Erörterung der Sein-Sollens-Problematik in pragmatischer Perspektive vgl. Nordenstam, *Fra »ER« til »BØR«? Etske grunnlagsproblemer i et pragmatisk perspektiv*, Bergen: Universitetet i Bergen, Filosofisk Institutt, Stensilserie Nr. 62, 1982.